

Richtlinien zur Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Windeln in der Gemeinde Perl

Ziel der Förderung

Aufgrund der Umstellung auf ein mengenabhängiges Gebührensystem bei der Abfallentsorgung im Jahr 2011 wurde in der Gemeinde Perl eine Zuwendung für die Entsorgung von Windeln eingeführt, um eventuelle finanzielle Nachteile auszugleichen bzw. zu mindern.

Windeln für Babys und Kleinkinder

Der Zuschuss wird in Form einer einmaligen Zuwendung für Babys und Kleinkinder in Höhe von 100,00 Euro bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt.

Voraussetzung für die Antragsbewilligung:

Das Kind, für welches der Zuschuss beantragt wird, muss zusammen mit den Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Perl wohnhaft und melderechtlich mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perl gemeldet sein.

Windeln für inkontinente Personen

Der Zuschuss wird in Form einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 40,00 Euro auf Antrag, längstens jedoch bis zum Wegfall der Fördervoraussetzung, gewährt. Der Antrag ist für jedes Jahr neu zu stellen.

Voraussetzungen für die Antragsbewilligung:

Die Person, für welche der Zuschuss beantragt wird, muss in der Gemeinde Perl und außerhalb eines Pflegeheims oder einer ähnlichen Einrichtung wohnhaft und melderechtlich mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perl gemeldet sein.

Bei erstmaliger Antragstellung sowie einer vorübergehend bestehenden Erkrankung ist die medizinische Notwendigkeit durch ein aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen.

Wird der Windelzuschuss bereits aufgrund eines Antrags aus Vorjahren wegen dauerhaft bestehender Erkrankung fortgewährt, ist die Vorlage eines erneuten Attests nicht erforderlich.

Die entsprechenden Anträge für den Erhalt der Zuwendung stehen auf der Internetseite der Gemeinde Perl www.perl.saarland im Bereich Rathaus & Verwaltung/Downloadcenter zur Verfügung.